

Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gemeinsam sind wir stärker 25 Jahre IK – Die Gründungsjahre der Ingenieurkammer Bremen

Das Modell ist bundesweit einzigartig und seit 25 Jahren erfolgreich: Die Gründung der Ingenieurkammer Bremen im Jahr 1995 unter einem gemeinsamen Dach mit der Architektenkammer Bremen wurde nicht nur aus praktischen Erwägungen geboren. Sie hat die politischen Stimmen beider Institutionen gestärkt und führt bis heute zu einer Vielzahl gemeinsamer erfolgreicher Aktivitäten. Die Grundlage hierfür wurde vor allem durch das Engagement und das freundschaftliche Verhältnis der damaligen Hauptakteure geschaffen: des Gründungspräsidenten der Ingenieurkammer, Karsten Zill, und des Präsidenten der Architektenkammer, Wilfried Turk.

Die Gründung der Ingenieurkammer Bremen während der ersten Kammerversammlung am 26. April 1995 war ein Beginn, vor allem aber der glückliche Schlusspunkt eines jahrelangen Abstimmungsprozesses. Die Diskussion über die Gründung einer Ingenieurkammer im Land Bremen hatte bereits Ende der 80er Jahre begonnen. Die Zeit war geprägt von zahlreichen Gründungsvorhaben auf Bundes- und auf Landesebene. In vielen Ländern waren Arbeitskreise eingesetzt, die mit Politik und Verwaltung Ingenieurgesetze auf den Weg bringen sollten. Gemeinsam waren sie dabei, einen Verein zur Interessenvertretung auf Bundesebene zu bilden. Im Februar 1989 wurde dann die Bundesingenieurkammer e.V. gegründet, im Jahr 1990 waren bereits die Kammern Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland gegründet.

Stärkung der politischen Kraft

Im Land Bremen wurde die Diskussion zunächst noch durchaus kontrovers geführt. Der damalige Vorsitzende des Verbands Beratender Ingenieure (VBI), Helmut Triebold, sah die Gründung einer für alle Fachrich-



Foto: Michael Bahlo.

Karsten Zill beim Empfang für die Bundesingenieurkammer im Hudson-Eventloft am 11.10.2012 anlässlich der Bundeskammerversammlung in Bremen.

tungen offenen, „großen“ Ingenieurkammer für die Bauingenieure als nicht zukunftsfähig an. Er befürchtete, dass Berufsgruppen wie die Maschinenbau- oder die Schiffsbauingenieure die Bauingenieure dauerhaft überstimmen würden. Ihm gegenüber stand Karsten Zill, der seine Position nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des VBI im Jahr 1989 durchzusetzen begann. „Als freischaffend tätige Bauingenieure wollten wir unsere gesellschaftliche Verantwortung viel stärker als bisher durch Präsenz im politischen Raum wahrnehmen“ erläutert Karsten Zill. Nur eine Ingenieurkammer könne dies leisten, denn – anders als Berufsverbände – würde sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen der ihr per Ingenieurgesetz übertragenen Aufgaben auch in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden müssen und damit eine deutlich stärkere Stimme im Konzert der anderen politischen Interessenvertreter haben. Insbesondere die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung war eine der politischen Forderungen,



25 Jahre IK – Jubiläumsfeier am 26.04.2021

Die Geschichte der Ingenieurkammer Bremen wird in dieser und in den kommenden DIB-Regionalausgaben erzählt. Doch natürlich war auch eine feierliche Würdigung geplant, die am 06. Mai 2020 in der Oberen Rathaushalle des Bremer Rathauses stattfinden sollte und Kammermitglieder, Weggefährten aus den Ingenieurkammern und Partner

und Freunde aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung versammeln sollte. Die Corona-Pandemie hat die Feier in diesem Frühjahr nicht verhindert, sondern nur verschoben: Der Festakt „25 Jahre Ingenieurkammer“ wird nun am Jahrestag der Gründung, dem 26. April 2021, im Bremer Rathaus stattfinden.

die die Bauingenieure bei der damals anstehenden Novellierung der Landesbauordnung durchzusetzen hofften – zum Missfallen des Berufsstands der Architekten. Ungeachtet mancher unterschiedlichen berufspolitischen Positionen unterstützten die Architekten jedoch das Vorhaben einer Kammergründung der Ingenieure, gerade auch in räumlicher Kooperation im damaligen „Architektenhaus“ in der Straße Geeren im Bremer Faulenquartier.

Einigung durch Kompromiss

Karsten Zill und der 1988 ins Amt gewählte Präsident der Architektenkammer, Wilfried Turk, kannten und mochten sich bereits aus Schultagen. Zill: „Wir hatten schon immer einen Draht zueinander“. Ihr von gegenseitigem Vertrauen geprägtes Verhältnis konnte die berufspolitischen Fronten zwar nicht auflösen, dennoch konnte man sich auf einen Kompromiss einigen. Zill war klar, dass zum damaligen Zeitpunkt nur die „eingeschränkte Bauvorlageberechtigung“ die weitere Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Bremens sichern würde. Es gelang ihm, die Notwendigkeit dieses Zugeständnisses im Berufsstand der Ingenieure zu vermitteln.

Inzwischen war Karsten Zill als Vorsitzender des 1989 gegründeten „Arbeitskreis Ingenieurkammer Bremen“ auch in den Abstimmungsprozess zur Landesbauordnung einbezogen und trug in dieser Funktion das Gründungsanliegen in die Baubehörde. Seinen Vater, den Architekten Martin Zill, kannte man dort noch als Gründungspräsidenten der Architektenkammer. „In der Behörde hat man sich gefragt, ob die Familie ein Kammersyndrom hätte.“, schmunzelt

Karsten Zill. Als tatkräftige Unterstützung erwies sich insbesondere die damalige Senatorin für das Bauwesen, Eva-Maria Lemke-Schulte.

Ingenieurgesetz mit Strahlkraft

Die Bauvorlageberechtigung wurde noch einmal zum entscheidenden Faktor, als es darum ging, die Zugangskriterien im Ingenieurgesetz zu formulieren. Ziel war es, genügend Bauingenieuren die Eintragung zu ermöglichen, um gemeinsam auch wirtschaftlich eine solide Grundlage für eine Ingenieurkammer bilden zu können. Dies konnte Zill in Abstimmung mit der Baubehörde erreichen, indem neben den Beratenden Ingenieuren, den Prüfindingenieuren und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren auch die bauvorlageberechtigten Ingenieure zu Pflichtmitgliedern gemacht wurden – eine Regelung, um die Bremen von einigen Ingenieurkammern in Deutschland beneidet wurde.

Nach fünf Jahren Vorarbeit durch den „Arbeitskreis Ingenieurkammer Bremen“ ist das Bremische Ingenieurgesetz am 20. Mai 1994 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft getreten. Es folgte eine Phase der organisatorischen Vorbereitung mit dem Einsatz eines provisorischen Vorstands der Ingenieurkammer durch die Senatorin Eva-Maria Lemke-Schulte. Am 26. April 1995 schließlich findet die erste Kammerversammlung mit der Gründung der Ingenieurkammer Bremen statt. Es wird ein Vorstand gewählt unter dem Vorsitz von Präsident Karsten Zill und Vizepräsident Gerhard Feld aus Bremerhaven.

Kristin Kerstein

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion:

Kristin Kerstein



Gut gemacht! Die Nordschleuse in Bremerhaven ist „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“



Foto: bremenports,

Die Nordschleuse in Bremerhaven.

Seit ihrer Fertigstellung im Jahr 1931 zählt die Nordschleuse zu den größten Schleusenanlagen der Welt. Pro Jahr wird sie von rund 9000 Schiffen für die Einfahrt in Hafenbecken und Docks genutzt, selbst mächtige Autotransporter können die Nordschleuse problemlos passieren. Mitarbeiter der Bremerhavener Hafengesellschaft bremenports sind des Lobes voll, wenn es um „ihre“ Nordschleuse geht, berichtet der Historiker Sven Bardua, Autor des Buches zur Nordschleuse in der Reihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“, und stellt fest: „Das einwandfreie Funktionieren von Technik über einen langen Zeitraum ist zwar unspektakulär – aber ist nicht genau das die Sensation?“

Die Schleusenkammer der Nordschleuse hat eine Länge von 372 Metern, eine Durchfahrtsbreite von 45 Metern, und eine Fahrwassertiefe von 14,70 Metern. Die mächtigen Schiebetore werden elektrisch bewegt. Regelmäßig nutzen mehrere Schiffe gleichzeitig die Kammer der Nordschleuse. Deshalb gab es im Jahr 2019 „nur“ 3.647 Schleusungen. Das sind im Schnitt etwa zehn pro Tag.

Die nördlich der Geestemündung zwischen Weser und Stadt gelegenen Hafenanlagen bestehen aus einer Vielzahl bandartig miteinander verbundener Hafenbecken, die zum Schutz vor dem Tidenhub gegen die Weser abgeschlossen und nur durch Schleusen erreichbar sind.

Trumpf im Wettbewerb mit europäischen Häfen

In den Jahren 1928-31 wurde die Nordschleuse unter der Leitung des Hafenbaudirektors Arnold Agatz errichtet. Die Kiellegung der beiden ND-L-Schnelldampfer „Bremen“ und „Europa“ hatte 1927 zu dem Entschluss geführt, bereits seit 1903 bestehende Pläne aufzunehmen, um den großen Schiffen ein Einschleusen in Häfen und Docks zu ermöglichen, schreibt das Landesamt für Denkmalpflege Bremen über das Baudenkmal. Die Nordschleuse sei damals, zusammen mit dem Ausbau der Columbuskaje und der Verlängerung des Kaiserdocks II, Ausdruck der bremischen Bemühungen gewesen, im Transatlantikfahrgastverkehr zu den nach dem Ersten Weltkrieg erstarkten europäischen Konkurrenzhäfen (Sout-



Die aus Stahlbeton hergestellten Torkammern, hier ein Bauzustand am 7. September 1929, sind knapp 20 m hoch.

Foto: Historisches Museum Bremerhaven / Bestand bremenports



Die nahezu fertiggestellte Nordschleuse zeigt den Vorhafen mit der Westmole und der Ostkaje sowie dahinter die Schleusenkammer. Über dem Binnenhaupt wird noch das Reservetor montiert.

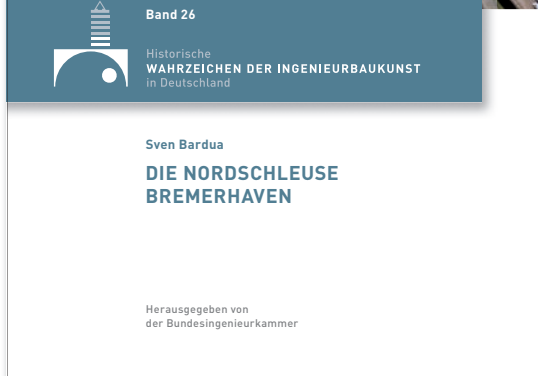
Foto: Historisches Museum Bremerhaven / Bestand bremenports

hampton, Tilbury bei London, Cherbourg, Le Havre) aufzuschließen.

Eine Restaurierung der ebenfalls denkmalgeschützten Betriebsgebäude erfolgte in den Jahren 2001-2003 mit Beteiligung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Die in den 30er Jahren in Backsteinbauweise errichteten Maschinenhäuser wurden nach Entwürfen des Architekten Karl Falge aus Bremen erbaut. In ihnen befinden sich die Antriebsmaschinen der Schleusentore und die Schaltanlagen der Drehbrücke.

Die feierliche Ehrung der Nordschleuse mit Schiffsrundfahrten und Führungen durch die Anlage war für den 6. Mai 2020 vorgesehen und musste infolge der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Feierlichkeiten sollen nun gemeinsam mit dem 25-jährigen Gründungsjubiläum der Ingenieurkammer Bremen am 26.04.2021 nachgeholt werden. Kammerpräsident Torsten Sasse: „Wir freuen uns darauf, dieses einzigartige historische Ingenieurbauwerk dann wie vorgesehen gemeinsam zu erleben und zu würdigen.“

kk



Seit dem Jahr 2007 ehrt die Bundesingenieurkammer historisch bedeutende Ingenieurbauwerke mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Die in Frage kommenden Bauwerke müssen sich auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland befinden und älter als 50 Jahre sein. Die Baugeschichte und Bedeutung der Bauwerke werden in einer reich bebilderten Publikation dargestellt. Bisher sind 25 Bauten bundesweit ausgezeichnet. Die Nordeschleuse in Bremerhaven schließt sich mit Band 26 an.

Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst Band 26

Sven Bardua: Die Nordeschleuse Bremerhaven
Hrsg: Bundesingenieurkammer 2020
ISSN 2194-7856 7
ISBN 978-3-941867

Bestellungen über den Buchhandel und online:
www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de

Bremisches Ingenieurgesetz novelliert

Am 12. März 2020 wurde im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (BremGBL. Nr.9-2020, S. 26ff) eine Novelle des Bremischen Ingenieurgesetzes verkündet. Darin sind eine Reihe von Neuerungen eingeflossen, die teilweise von der Ingenieurkam-

mer angeregt worden waren. So kann die Kammer ab sofort Listen über besondere Qualifikationen von Kammermitgliedern führen und veröffentlichen, in Ergänzung zur Listenführung der jeweiligen Fachrichtung.

Begriff der Zuverlässigkeit wird präzisiert

Ferner wurde der Tatbestand der „Zuverlässigkeit“ als Eintragungsvoraussetzung aufgenommen, ebenfalls eine Neuerung auf Anregung der Ingenieurkammer. Danach müssen Neumitglieder nachweisen, dass sie bisher nicht strafrechtlich oder anderweitig berufsunwürdig auffällig geworden sind. Als weitere Neuerung ist die Ingenieurkammer ab sofort die zuständige Behörde zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Hierzu gehört insbesondere die widerrechtliche Nutzung der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur bzw. Beratende Ingenieurin.

Diese wird nun von der Kammer selbst verfolgt und nicht mehr – wie bisher – von der Aufsichtsbehörde. Ohne direkten Einfluss auf die Berufstätigkeit der Kammermitglieder bleiben verfahrenstechnische Neuerungen, insbesondere bei der „vorübergehenden Dienstleistungserbringung“. Damit wurden Vorgaben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt, nachdem die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angestrengt hatte.



Beschlüsse der Kammerversammlung vom 19.11.2019

Im Rahmen der gesetzlichen Pflichten werden nachfolgend die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Beschlüsse der Kammerversammlung vom 19.11.2019 veröffentlicht. Das Protokoll wurde bereits in der DIB-Regionalausgabe 01/2020 veröffentlicht. Bei allen Fragen zu den Beschlüssen, zum Protokoll oder zur Kammerversammlung stehen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle gern zur Verfügung: info@akhb.de, Telefon: 0421 1626890.

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2020

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2020 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

Selbstständige	150,00 €
Angestellte, Beamtinnen/Beamte	90,00 €

B. Pflichtmitglieder

1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/ Tragwerksplaner	
Selbstständige	525,00 €
Angestellte, Beamtinnen/Beamte (ohne Nebentätigkeit*)	220,00 €
Angestellte, Beamtinnen/Beamte (mit Nebentätigkeit*)	280,00 €

2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure
Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure wahrnehmen

Angestellte Beratende Ingenieurinnen/ Beratende Ingenieure	400,00 €
Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	525,00 €
und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:	
bei 1 bis 10 Beschäftigten je Beschäftigten	50,00 €
sowie für jeden weiteren Beschäftigten (bis maximal 30 Beschäftigte)	15,00 €

Ist eine Beratende Ingenieurin/ein Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B 2. (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

3. Weitere Pflichtmitglieder

Im Land Bremen zugelassene Prüflingenieurinnen/
Prüflingenieure für Baustatik und Standsicherheit

525,00 €

Im Land Bremen zugelassene Öffentlich
bestellte Vermessungsingenieurinnen/
Vermessungsingenieure

525,00 €

* Nebentätigkeit: Selbstständige Wahrnehmung von Berufsaufgaben der Ingenieure außerhalb des abhängigen Beschäftigungsverhältnisses.

Beschlossen am 19. November 2019 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 12.02.2020

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 19. November 2019 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2020 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 25.03.2020
Der Senator für Finanzen

Bremen, den 31.03.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –

Änderung des Gebührentarifs der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 19. November 2019 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

„In Abschnitt B) wird die folgende Ziffer 8 angefügt:

8. Gebühr nach § 2 (1) der Verfahrens- und Prüfungsordnung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen zur Anerkennung und Listenführung der Brandschutzplaner
- für Mitglieder der Architektenkammer Bremen oder der Ingenieurkammer Bremen: € 250,-
 - für alle weiteren Personen: € 400,-



Ausgefertigt am 12.02.2020
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 19. November 2019 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 in zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 11.03.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –

Rechnungsprüfer der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019

Dipl.-Ing. Olaf Bosenius (Beratender Ingenieur)
Dipl.-Ing. Manfred Jodat (Beratender Ingenieur)
Dipl.-Ing. Inka Strudthoff (Bauvorlageberechtigte)

wurden am 19. November 2019 gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 6 BremIngG in der zurzeit gültigen Fassung durch Beschluss der Kammerversammlung zu Rechnungsprüfern für das Haushaltsjahr 2019 gewählt.

Ausgefertigt am 12.02.2020
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die Wahl der Rechnungsprüfer wird hiermit gemäß § 17 Absatz 6 BremIngG genehmigt.

Bremen, den 11.03.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –

Haushaltsplan 2020 der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Haushaltsvoranschlag 2020 mit Gegenüberstellung der Ansätze 2018 und 2019 und des Abschlusses 2018

Ausgefertigt am 11.02.2020
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Der vorgeheftete, von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 19. November 2019 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der aktuellen Fassung genehmigt.

Bremen, den 12.03.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –

Satzungsänderung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 19. November 2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

„§ 4 Absatz 2 der Satzung:

(2) Zu jeder Kammerversammlung sind alle Kammermitglieder, der Vorsitzende des Eintragungsausschusses und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses und ihre Vertreter sowie die Aufsichtsbehörde unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einladungen müssen mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin zur Post aufgegeben, auf elektronischem Wege versendet oder veröffentlicht werden.“

Ausgefertigt am 12.02.2020
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 19. November 2019 beschlossene Satzungsänderung wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der aktuellen Fassung genehmigt.

Bremen, den 11.03.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –



Fort- und Weiterbildung neu aufgestellt

Die Corona-Krise verlangt auch von den Fort- und Weiterbildungsanbietern in Deutschland eine radikale Anpassungsleistung. Die Präsenz-Seminare sind derzeit bundesweit ausgesetzt und auch absehbar nicht in bisheriger Weise umsetzbar. Online-Seminare - bisher skeptisch beäugt und nur als Nischenprodukt vereinzelt angeboten - sind nun die einzige Möglichkeit, aktuelles Wissen breit und im Austausch zu vermitteln. Derzeit wandeln Architektenkammern

und Ingenieurkammern in Deutschland unter Hochdruck ihr Fortbildungsprogramme in Online-Formate um. In Zukunft werden Seminarteilnehmer*innen hoffentlich bald wieder unter Präsenz-Seminaren und Online-Seminare frei wählen können, denn beide Formate bieten je nach persönlichem Bedarf Vorteile. Wir laden wir Sie herzlich ein, sich laufend über die aktuellen Seminarnangebote zu informieren.

E-Learning-Plattform erleichtert Lernen

Die Umwandlung der bisherigen Präsenz-Seminare in Online-Seminare bedeutet in den meisten Fällen auch neue Lernformate und Lernmethoden. So werden bisherige Tagesseminare in kürzere Zeitfenster und teilweise in Off- und Online-Segmente aufgeteilt. In jedem Fall wird es spannend sein, diese neue Seminarform auszuprobieren. Das dezentrale Lernen bietet für viele Teilnehmende neue Vorteile,

nicht nur in Corona-Zeiten: Anfahrtswege und -zeiten entfallen, die Materialien können jederzeit aus dem virtuellen „Lernraum“ abgerufen werden, und auch der „Chat“ mit den Dozent*innen und den anderen Teilnehmenden kann genauso gewinnbringend sein, wie die Diskussion vor Ort. Wir wünschen einen guten Start in die neuen Fortbildungswelt!

Online-Seminare im Mai 2020

Afterwork-Webinare zur Corona-Krise

Jeweils Dienstag, 17–18.30 Uhr

05.05.2020

Störungen im Planungs- und Bauprozess

Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

12.05.2020

Projektleitung in Corona-Zeiten

Heidi Tiedemann, Hamburg.

19.05.2020

Störungen im Planungs- und Bauprozess

Karolina Eickenjäger, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

26.05.2020

Arbeiten im Homeoffice

Marc Depenbrock, Hamburg

Aus dem weiteren Fortbildungsprogramm:

Öffentliches / Privates Baurecht – Grundlagenseminare

Referent: RA Andreas Weglage, Ostbevern.

Donnerstag / Freitag 07./08.05.2020 (Öff. Baurecht)

Donnerstag / Freitag 14./15.05.2020 (Priv. Baurecht)

Jeweils 10–12.45 Uhr

Basiswissen Bauüberwachung in 4 Teilen

Referent: Architekt Hans A. Schacht, Hannover.

Jeweils 14–17 Uhr/ Folgetag 9.30–13 Uhr

Buchung im Paket oder einzeln.

Teil 1: Montag/Dienstag, 11./12.05.2020

Teil 2: Dienstag/Mittwoch, 26./27.05.2020

Teil 3: Dienstag/Mittwoch, 09./10.06.2020

Teil 4: Mittwoch/Donnerstag, 24./25.06.2020

Weitere Seminarangebote und Anmeldung unter www.fortbilder.de